

Einfriedungen und Ausgrenzungen

1. Wer ein Objekt bzw. System einfriedet, grenzt gleichzeitig die Umgebung des Objektes bzw. Systems aus, und vice versa, wobei die durch die Einfriedung gesetzte Grenze zwischen Objekt bzw. System und Umgebung verläuft. Allerdings bedarf ein singuläres Objekt an sich keiner Abgrenzung, da es sich ja selbst von seiner Umgebung abgrenzt, und v.v. Handelt es sich dagegen um nicht-singuläre Objekte, so können die jeweils anderen Objekte an die Stelle von Einfriedungen/Ausgrenzungen treten, wobei die Grenze zwischen zwei Objekten entweder null oder nicht-null sein kann. Handelt es sich bei den Objekten um Häuser, so sprechen wir im Null-Falle davon, daß die Häuser zusammengebaut sind. Zahlreiche Möglichkeiten gibt es für den Nicht-Null-Fall, u.a. Passagen, Höfe, Gassen (vgl. Toth 2012a).

2.1. Einfriedungen auf 4 Seiten



Badenerstr. 87, 8004 Zürich

2.2. Einfriedungen auf 3 Seiten

Im folgenden Fall übernimmt ein Objekt (Haus) die Funktion der Einfriedung auf der 4. Seite.



Neptunstr. 100/Ecke Merkurstraße, 8032 Zürich



2.3. Einfriedungen auf 2 Seiten



Blotzheimerstr. 29,
4055 Basel

2.4. Partielle Einfriedungen auf 2 Seiten



Luegislandstr. 495, 8051 Zürich



Pestalozzistr. 58, 8032 Zürich

2.5. Einfriedungen auf 1 Seite

Da Häuser selten zu 4er-Blocks zusammengebaut sind, übernimmt die Umgebung (z.B. in der Form eines Gartens oder Parks) mindestens auf 1 Seite die Funktion der Einfriedung/Ausgrenzung. Gehört der Garten oder Park zum betreffenden Haus (ist er also nicht öffentlich), so ist er streng genommen ein Adsystem des Hauses, d.h. vom System aus gesehen exessiv, so daß man in

diesem Fall die Ausgrenzung als konvers-exessive Einfriedung auffassen kann (vgl. Toth 2012b).



Johannesgasse 24, 8005 Zürich

2.6. Partielle Einfriedungen auf 1 Seite



Haslerstr. 2, 8003 Zürich

Man beachte, daß wir im folgenden Bild nicht etwa die Grenz-/Stützmauer, sondern das sich auf einem Teil der einen Seite von ihr angebrachte Geländer als Einfriedung/Ausgrenzung betrachten.



Neubadstr. 81, 4054 Basel

2.7. Zero-Einfriedung/Ausgrenzung

Das folgende Bild zeigt den Null-Fall auf 2 Seiten bei einem Kopfbau.



Feldstr. 60, 8004 Zürich

Literatur

Toth, Alfred, Einfriedungen und Zäune. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2012a

Toth, Alfred, Tote und nicht-tote Enden. In: Electronic Journal for
Mathematical Semiotics, 2012b

14.11.2012